

13. BOBBY-CAR Gaudi-Cup Langerwehe

4. Juli 2026

www.gaudicup-langerwehe.de



Samstag, 4. Juli 2026

13:00 Uhr	letzte Chance: Anmeldung
14:00 Uhr	Sichtung der Fahrzeuge
14:30 Uhr	Probelaufe
15:30 Uhr	Wertungsläufe
19:00 Uhr	Siegerehrung

auf dem Kirchvorplatz bietet die I.V. Pro an
nachmittags Trinken / Essen
abends Musikevent

Veranstalter: IG Langerweher Vereine e.V.



Bobby-Car Gaudi-Cup

als Auftakt zum
I.V. Pro Sommerfest

Die Rennstrecke ist die Hauptstraße von Möbel Herten bis zur Kirche.
(200m lang, 10 Höhenmeter, eine langgezogene Rechtskurve)

Jeder ab 3 Jahren kann teilnehmen. Es gelten die Regeln des Veranstalters. Jeder erklärt seinen Haftungsverzicht.

Ansprechpartner:

Stefan Pohl, Hauptstraße 36
Telefon: 406732, E-Mail: inga.pohl@web.de

Andreas Herten, Im Meisenbusch 12
Mail: andreas@ig-langerwehe.de

Sandra Ahrendt-Ilseman, JilL, Pochmühlenweg 50

V.i.S.d.P.
Alois Sievers, Am Königsbusch 25
Telefon: 901183, E-Mail: a.sievers@gmx.de

www.gaudicup-langerwehe.de

Anmeldung: Abgabe mit der Startgebühr bei A. Herten / A. Sievers / S. Pohl / JilL / Pfadfinder

Bobby-Car Gaudi-Cup / Langerwehe am 4.7.2026

Anmeldung ab sofort, möglichst vor dem Starttag, spätestens dort von 13-14 Uhr

Bei zu großem Starterfeld zählt der Zeitpunkt der Anmeldung.

Veranstalter: IG-Langerweher Vereine e.V.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

Email:

Startklassen: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Kids I (3-6 Jahre)
- ☐ Kids II (7-10 Jahre)
- ☐ Teenies (11-15 Jahre)
- ☐ Teenies forever (ab 16 Jahre)
- ☐ Offene Klasse (ab 16 Jahre)

Startgebühr 5 €
Startgebühr 8 €
Startgebühr 8 €
Startgebühr 8 €
Startgebühr 8 €

- ☐ ich fahre mit eigenem Bobby-Car

Reglement

1. Jeder ab 3 Jahren darf teilnehmen. Es wird in verschiedenen Rennklassen gestartet.
2. Rennstrecke ist die abgesperrte Hauptstraße von Möbel Herten bis zur Pfarrkirche.
3. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr teil und haftet selbst. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zusätzlich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Haftungsausschlusserklärung wird mit der Abgabe der Anmeldung und der Verzichtserklärung gegen den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.
4. Für die Dauer der Rennveranstaltung ist vom Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen worden. Ansprüche, die über die Versicherungsbedingungen hinausgehen, können nicht anerkannt werden. Mit der Abgabe der Anmeldung verzichten alle Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, Ausrichter oder die vom Veranstalter beauftragten Personen.
5. Gefahren wird ausschließlich mit Fahrzeugen der BIG® Spielwarenfabrik GmbH & Co. KG ohne größere Eingriffe. Ausgenommen ist das Beseitigen des Lenkspiels, die Verlängerung der Lenkstange sowie die Verstärkung der Achslager.
6. Für die offene Klasse gelten unten aufgeführte Regeln (Punkt 13).

7. Beim Rennen muss jeder Teilnehmer Schutzkleidung tragen (Helm, festes Schuhwerk, lange Hose, Jacke, möglichst Protektoren, lange Haare binden). Für Kids I / Kids II sind Protektoren verpflichtend.
8. Alkoholisierten Teilnehmern wird der Start untersagt.
9. Es wird aus dem Stillstand gestartet. In der Klasse Kids I wird aus dem Stand, ab der Klasse Kids II kann von der Rampe gestartet werden. Im Zieleinlauf entscheidet die Vorderkante des Fahrzeuges. Die Startseite kann abgesprochen oder gelöst werden.
10. Halten, stoßen, ziehen oder ähnliche Körperkontakte sind verboten und können mit Disqualifikation geahndet werden.
11. Alle starten nach dem K.O.-System. Nur der Gewinner kommt weiter.
12. Wer in der ersten Runde ein Freilos hat kommt ohne Lauf in die 2. Runde.
13. Für die Fahrzeuge der offenen Klasse gelten folgende Regeln:
Gewicht: max. 30 kg
Länge: max. 740 mm
Breite: max. 500 mm
Höhe: max. 550 mm
Rad Ø: max. 200 mm

® BOBBY-CAR und BIG-BOBBY-Car sind eingetragene Marken der Firma BIG-Spielwarenfabrik GmbH & Co. KG, Fürth/Bayern

Haftungsverzicht: Ich _____ (Fahrer/in) verzichte durch Abgabe meiner Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffe gegenüber:

- den Veranstaltern, dessen Beauftragten und den Helfern
- den / die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücke, sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen / deren Beauftragten und Helfern
- den Teilnehmern und deren Helfer, sowie gegen eigene Helfer
- Behörden, Rendienste und irgendwelche andere Personen, die mit Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

☐ das Reglement habe ich gelesen und akzeptiert

Datum/Ort

Unterschrift

Minderjährige Teilnehmer

Hiermit geben wir unser Einverständnis, dass unser/e Sohn/Tochter am Bobby Car Rennen teilnehmen darf. Uns ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr stattfindet. Die oben aufgeführten Teilnahmebedingungen werden von uns anerkannt.

Datum/Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten